

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Sonderregelungen zur
Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) und der
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)
im Wintersemester 2020/2021 an der
Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden**

vom 02.03.2021

Aufgrund von Art 13 Abs. 1 S. 2 in Verbindung mit Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg – Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über Sonderregelungen zur Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) im Wintersemester 2020/2021 an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 09.11.2020 wird wie folgt geändert:

In § 3 wird nach Abs. 2 folgender Abs. 3 neu eingefügt:

„(3) Unterliegen Studierende im Wintersemester 2020/2021 der Verpflichtung zur Wiederholung einer Prüfung gem. § 10 Abs. 1 RaPO oder sind sie zum erstmaligen Antritt einer Prüfung zu Regelterminen im Sinne des § 8 RaPO oder einer einschlägigen Regelung in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung verpflichtet, werden diese Fristen von Amts wegen bis zum Ende des Sommersemesters 2021 verlängert.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 10.02.2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin.

Amberg, 02.03.2021

gez.

Prof. Dr. Andrea Klug
Präsidentin

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Sonderregelungen zur Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) im Wintersemester 2020/2021 an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 02.03.2021 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 02.03.2021 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 02.03.2021